

Protokoll

**19. öffentliche Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
- zu den Tagesordnungspunkten 1 - 3 findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Regionale
Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV statt
vom 16.02.2021, 29456 Hitzacker (Elbe), Verdo, Dr.-Helmut-Meyer-Weg 1**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Fortschreibung der nationalen Tentativliste zum UNESCO Weltkulturerbe; Hier: 2021/760
Antrag der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
Anfrage der Soli-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.02.2021: Was 2021/776
3.1. hat die Kontrolle der Nitratmessstellen ergeben?

Anwesend FA UNLF:

KTA Kaufmann, Horst -Vorsitzender
KTA Hennings, Matthias - stellv. Vorsitzender
KTA Behrens, Karl stellv. für KTA Wiegrefe
KTA Gerstenkorn, Annegret
KTA Henke, Olaf
KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Liebhaber, Manfred
KTA Pape, Hartmut
KTA Schulz, Heinz
KTA Schulz, Henning
KTA Hensel, Thorsten
Bergschmidt, Ingrid - beratendes Mitglied
Goebel, Christof - beratendes Mitglied
Kelm, Heinke - beratendes Mitglied
Kreislandwirt Tebel, Adolf jun. - Kreislandwirt
FDL 67 Rößler, Dorothee - Fachdienstleiterin Natur- und Landschaftsschutz
Samtgemeindebürgermeister Schwedland, Hubert

Es fehlen:

KTA Wiegrefe, Wolfgang - entschuldigt -
Kreisnaturschutzbeauftragter Krüger, Eckart - entschuldigt -
Kreisnaturschutzbeauftragter Nemetschek, Günther, Dr. - entschuldigt -
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria - entschuldigt -

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:24 Uhr
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender des Fachausschusses Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV (REWÖ) KTA Schöning eröffnet die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV (REWÖ) und Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft (UNLF). Er erläutert, dass er den Vorsitz für beide Ausschüsse führen werde und weist auf das Hygienekonzept hin.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse sowie die Tagesordnung fest.

authentische Nutzung darstelle. Daher wurden Lösungen für eine Umsetzung gesucht, die nicht mit Mehrkosten, sondern mit einer feineren Planung verbunden waren. Es sei schwer nachzuvollziehen, wenn man den alten Baubestand zwar schätzen würde, aber nichts dafür tun wolle. Die Eigentümer wurden wegen der guten Fordersituation nicht mehr alleine gelassen. Es sei breit diskutiert worden, dass man den sanften Tourismus wolle. Sie pladiere dafür, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Bausubstanz auch durch die Gesellschaft entsprechend getragen werde.

Beratendes Mitglied Stark bedankt sich bei der Denkmalpflege und dem Rundlingsverein für ihr Engagement. Er berichtet, dass er selbst in einem Rundling wohne. Wer einmal mit dem Denkmalschutz zu tun gehabt habe, werde wissen, dass eine Abstimmung nötig sei und dass es immer zu Mehrkosten kommen würde. Es wurde dadurch massiv in Eigentumsrechte eingegriffen. Er wurde Tourismus begrüßen und weist darauf hin, dass Frau von Reitzenstein erläutert habe, dass man einen Teil der Planungshoheit abgeben würde.

FDL Schwarz stellt klar, dass dies so nicht richtig sei. Er habe mit Frau von Reitzenstein gesprochen. Die Formulierung sei unglücklich gewählt und stamme aus einer Kopiervorlage. Daher sei in der Vorlage ausführlich dargestellt, dass der Beschluss deklaratorischen Charakter habe. Die Regionalplanung im Landkreis erfolge im eigenen Wirkungskreis. Bereits jetzt gäbe es im RROP Ziele zum Schutz der Rundlinge, dies sei auch im aktuellen Entwurf zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) verankert. Die Rundlinge seien unabhängig vom Welterbestatus erhaltenswert. Eigentümern verpflichte und daher seien entsprechende Vorgaben zu erfüllen. Die Erhaltung der Identität der Dörfer und der Kulturlandschaft werde von allen gewollt. Im Einzelfall könnte es zu Problemen kommen. Jedoch gäbe es bereits jetzt im Baurecht die Anforderung zum flachensparenden Bauen, was bedeute, zunächst im Bestand zu bauen, bevor man neue Flächen in Anspruch nehmen dürfe.

Beratendes Mitglied Rosen verweist auf das Beispiel des Rundlings Gustritz, in dem dies gut gelungen wurde. Es gäbe aktuell mehrere Sanierungen mit verschiedenen Wohn- und Lebensformen und eine aktive Dorfgemeinschaft. Es sei positiv, wenn dies durch das Welterbe bekannter werden würde. Bereits vor 20 Jahren habe es Tourismus mit Busverkehr im Dorf gegeben. Daher sei ein gutes Radwegeprogramm erforderlich. Die Bewohner würden die Dörfer am Leben erhalten, nicht die Landwirte.

KTA Henke führt aus, dass aktuell noch Umnutzungen möglich seien. Jedoch müssten bei jeder Forderung Gegenleistungen erbracht und neue Auflagen erfüllt werden. Wenn man das Leben in den Dörfern erhalten wolle, müsse man dort auch Möglichkeiten für Veränderungen schaffen. Bereits heute würde der Denkmalschutz hohe Anforderungen stellen. Neue landwirtschaftliche Gebäude würden im Außenbereich entstehen, weil sie im Bestand nicht finanzierbar seien.

KTA Wiegrefe erklärt, dass Kritiker als Gegner angesehen werden würde. Er sehe jedoch Kritik als Chance, Dinge zu besprechen. Bei jeder kleinen Maßnahme müsse der Denkmalschutz aktiv werden, daher werde mehr Personal dafür benötigt.

Frau Duncker erläutert, dass es im Denkmalschutzgesetz geregelt sei, wann sie beteiligt werde.

KTA Hensel begrüßt die Bewerbung als Welterbegebiet. Denkmalschutz sei nötig, für Probleme wie die Parksituation müssten Lösungen gefunden werden, z. B. wie in Lubeln. Die Bewerbung müsse gemeinsam mit den Menschen erfolgen, sonst würde es nicht funktionieren.

KTA Kaufmann befragt, dass er die Arbeit der Denkmalpflege anerkenne, aber auch die kritischen Punkte zu bedenken seien. Daher werde er sich heute der Stimme enthalten.

KTA Liebhaber sieht eine große Chance in der Bewerbung, die man nicht vertun dürfe, auch wenn heute viele Probleme angesprochen worden seien. Es seien bereits hohen Summen an Fordergeldern in die Dörfer geflossen, die gut tun würden. Er glaube nicht, dass es so viele Busse kommen würden wie befürchtet.

Anmerkung im Protokoll:

In der Ausschusssitzung kam die ursprünglich geplante Video-Zuschaltung des vom Bauernverband hinzugebetenen Rechtsanwalts Harald Wedemeyer nicht zustande. Seine Präsentation ist in Anlage 2 dem Protokoll beigefügt und ist bereits im Nachgang zur Sitzung an die KTA versendet worden.

- 1. Die Antragstellung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Fortschreibung der nationalen Tentativliste zum UNESCO Weltkulturerbe wird begrüßt.**
- 2. Dem Kreistag sind Planungs- und Denkmalrechtliche Wirkungen bewusst.**

Abstimmungsergebnis REWÖ: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis UNLF: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

2. Einwohnerfragestunde

Herr Rübsam-Wassong vom VCD verweist auf den späteren TOP13 zur Arbeitsgruppe ÖPNV zur Begutachtung der Wirkungen des im August 2018 eingeführten neuen Buskonzepts. Er habe in der Arbeitsgruppe die Frage gestellt, wie der Rufbus in den Masterplan 100% Klimaschutz integriert werden könnte und sei aber nicht verstanden worden. Er habe daher Unterlagen verteilt, wie das funktionieren könnte und stehe für Fragen dazu zur Verfügung.

Herr Grunzke stellt sich als stellvertretender Vorsitzender der Wasser- und Bodenverbände vor. Er fragt, inwieweit der Landkreis involviert wäre, wenn das NLWKN Proben nehmen würde. Er bezweifele, dass die Proben fachgerecht entnommen werden würden, da die Brunnen zuvor nicht bepumpt werden würden. In Wibbese gäbe es ein Wasserwerk mit hervorragender Wasserqualität aber jetzt solle es auf einmal nach den Messungen des Landes rote Flecken auf den Kartendarstellungen geben. Man müsse darauf Einfluss nehmen, da die Entnahme der Proben schlecht erfolgen würden.

EKR Löser erwidert, dass sie dazu aus dem Stehgreif nichts sagen könne und die Frage daher mitnehmen würde.

Frau Kerbel erläutert, dass aufgrund der gesunkenen Grundwasserspiele die Tore der Jeetzel geschlossen werden sollten, damit das Wasser nicht abfließen würde und sich der Grundwasserstand wieder erhöhen könnte.

EKR Löser erwidert, dass die Wasserbehörde zu dieser Frage mit dem NLKWN im Gespräch sei. Es würden bestimmte Stauziele für die Jeetzel gefahren werden, die nicht einfach auf Zuruf geändert werden dürften.

3. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

3.1. Anfrage der Soli-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.02.2021: 2021/776 Was hat die Kontrolle der Nitratmessstellen ergeben?

Zu der von der Verwaltung schriftlich beantworteten Anfrage gibt es keine Fragen.

Ausschussvorsitzender des FA REWÖ KTA Schöning schließt um 16.24 Uhr die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses.


Vorsitzender des FA UNLF


Vorsitzender des FA REWÖ

gez. Langer

Protokollführung

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse des Kreistages am 16.02.2021

▶ Bisherige Entwicklung:

- ▶ 12/2011 1. Tentativantrag
- ▶ 06/2012 Auswahl durch das Land Niedersachsen
- ▶ 10 – 11/2013 Umfangreiche Bürgerbeteiligung
 - ▶ Öffentliche Veranstaltung Gildehaus Lüchow (ca. 250 Personen)
 - ▶ „Private“ Besuche in jedem einzelnen Dorf
- ▶ 03/2014 Tourismusworkshops
- ▶ 04/2014 Öffentliche Bürgerinfo zu Ergebnissen der Tourismusworkshops
- ▶ 04/2014 Ablehnung Tentativantrag durch Fachbeirates der KMK
 - ▶ Vernacular architecture eine Lücke auf der Welterbeliste
 - ▶ Weitgehend erhaltene Siedlungsstruktur vorhanden
 - ▶ Integrität und Authentizität beeinträchtigt
 - ▶ 2018 / 2019 Attributkartierung, Sichtachsenanalyse, Landschaftsbildanalyse
 - ▶ Mittel- und langfristiger Erhalt wird als problematisch angesehen
 - ▶ 2016 = Aufnahme in des Dorfentwicklungsprogramm des Landes
 - ▶ bish. bewilligte Förderungen rd. 2.600.000 €

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse des Kreistages am 16.02.2021



- ▶ Potential des OUV nicht bestätigt
 - ▶ 2016 = Vergleichende Analyse mit Bestätigung des OUV
- ▶ 09 – 10/2016 Internationale CIAV-Konferenz in Lübeln
 - ▶ Empfehlung:
 - ▶ „Außergewöhnliches Beispiel des europäischen vernakulären Erbes.“
 - ▶ „Heißen die Initiative willkommen und betonen, dass eine Nominierung ein Beispiel der unterrepräsentierten Kategorie des vernakulären Erbes darstellt.“
 - ▶ „Begrüßen die Initiative und stellen fest, dass die Rundlinge ein global herausragendes Beispiel einer Dorftypologie formen, die wiederum von einem weltweit bedeutsamen vernakulären Erbe charakterisiert ist.“
 - ▶ „Sind der Ansicht, dass die wendländischen Rundlinge großes Potential für die Demonstration des OUV besitzen, und bitten die deutschen Landes- und Bundesbehörden, die wendländischen Rundlinge auf die nationale Tentativliste aufzunehmen.“

▶ Chancen !

- ▶ Keine vorherigen Investitionen notwendig
 - ▶ Wir nutzen das, was wir haben
- ▶ Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wendlandes
- ▶ Kostenloses weltweites Marketing
- ▶ Positive Aufwertung
- ▶ Steigerung des Tourismus
 - ▶ Kulturtourismus als einer der wenigen boomenden Tourismuszweige
- ▶ Wertsteigerung der Immobilien
- ▶ Evtl. Zuzug von Menschen
- ▶ Aufmerksamkeitssteigerung bei Gewerbe und Industrie (Ansiedlungen)
- ▶ Erhalt von Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kita's, Einzelhandel)

Auszug aus einer Präsentation in Pübben am 09.10.2013

▶ Risiken !

- ▶ Erhalt der Siedlungsform hat oberste Priorität !
- ▶ Konsequente Anwendung des Denkmal- und Landschaftsschutzes
 - ▶ Unabgestimmte Baumaßnahmen können problematisch werden.
 - ▶ Baumaßnahmen können teurer werden.
 - ▶ Bisher keine ausreichenden Fördertöpfe vorhanden
 - ▶ (EU, Bund, Land, Landkreis, Samtgemeinden, Gemeinden)
 - ▶ Einschränkungen innerhalb der Pufferzone
 - ▶ Keine Bauten, die aus dem Ort heraus zu sehen sind
 - ▶ Z. B. Windkraftanlagen, Siloanlagen, Gebäude
- ▶ Unkontrollierte Besucherströme

▶ Aber !!!

Auszug aus einer Präsentation in Pübben am 09.10.2013

Durch die Unterzeichnung der Welterbekonvention haben sich die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Welterbestätten zu erhalten!

Auszug aus einer Präsentation in Püßgen am 09.10.2013

► UNESCO-Welterbestädte erhalten 40 Millionen Euro

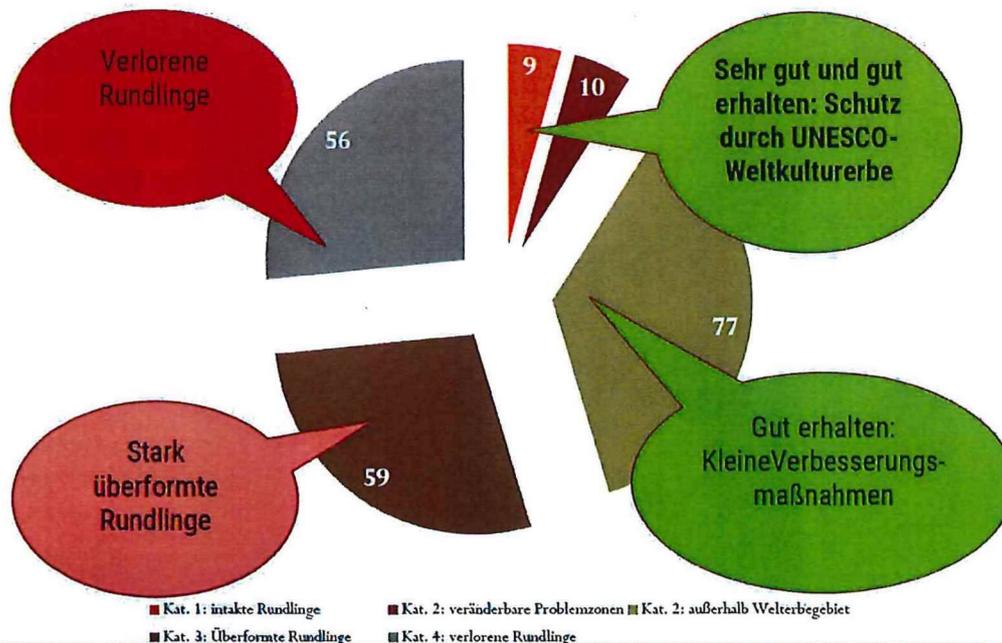
► Ein Titel kostet:

- Für Sanierung und Erhalt ihrer Unesco-Welterbestätten bekommen sechs Kommunen zusammen 40 Millionen Euro vom Bund. Bau-Staatssekretär Engelbert Lütke Daldrup überreichte entsprechende Fördermittelbescheide an die Städte Goslar, Bamberg, Quedlinburg, Stralsund, Wismar und Regensburg
- Das Geld stammt aus dem Anfang 2009 aufgelegten UNESCO-Welterbeprogramm, das bis 2013 etwas 150 Millionen Euro umfasst
- (Quelle: Welt Online vom 31.08.2009)

► UNESCO-Welterbestätten mit 220 Millionen Euro gefördert

- Die Bundesregierung hat die deutschen UNESCO-Welterbestätten in den Jahren 2009 und 2010 mit insgesamt 220 Millionen Euro gefördert. Aus Mitteln des „Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten“ der Bundesregierung werden dringend notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Stätten von Weltrang finanziert.
- (Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission e.V.)

Rundlinge im Wendland



Was hat die Rundlinge bisher erhalten?

Politische Entscheidungen

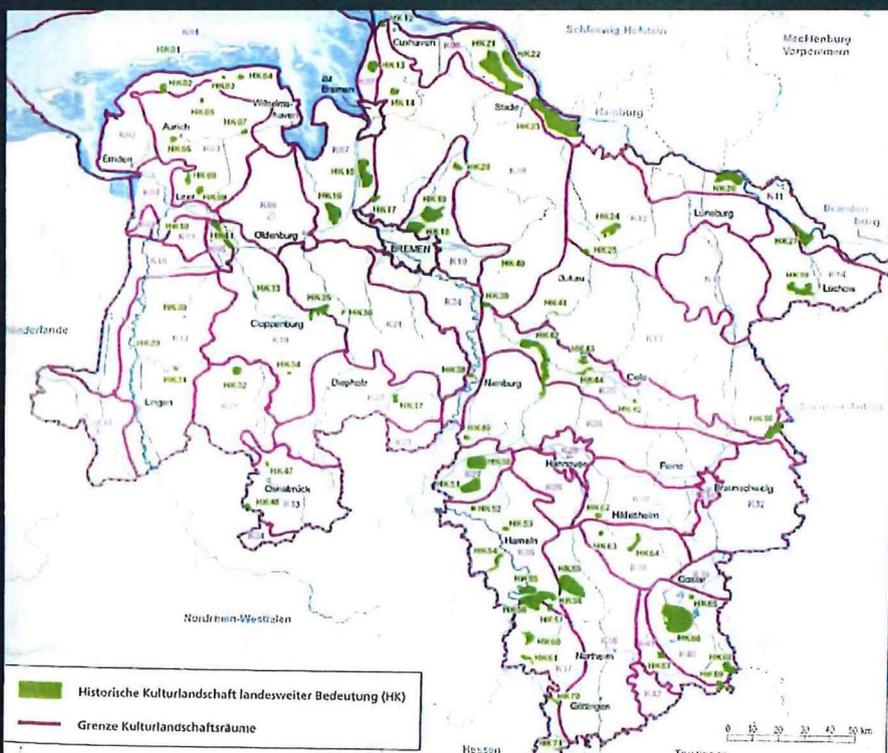
- Rundlinge als schützenswerte Siedlungsform
- Ortssatzungen zum Schutz der Rundlinge
- Denkmalschutz ländlicher Gebäude
- Förderung von Dorferneuerungsprozessen

Bürgerengagement

Aktivitäten des Rundlingsvereins seit 1969

Individuelle Entscheidungen

- Stadtflucht (Berliner, Hamburger u.a.)
- Sanierung der Niederdeutschen Hallenhäuser
- Neue Funktionen für nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude
- Leben in intakter Kulturlandschaft



Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Christian Wiegand

Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung

Historische Kulturlandschaft mit landesweiter Bedeutung

Naturschutz und
Landschaftspflege
in Niedersachsen 49



Bundesfachstelle Landesamt für
Wasserschutz, Küste und Naturschutz



Christian Wiegand
**Kulturlandschaftsräume und
historische Kulturlandschaften
landesweiter Bedeutung in
Niedersachsen**
Landesweite Erfassung, Darstellung
und Bewertung



Niedersachsen

HK28 Rundlingslandschaft bei Lüchow



Größe: ca. 27 km²

Lage: Stadtgebiet Lüchow, Gemeinden
Clenze, Luckau, Küsten und Wustrow,
Landkreis Lüchow-Dannenberg

Kulturlandschaftsraum:
K14 „Wendländische Geest / Drawehn“

Naturräumliche Region:
„Lüneburger Heide und Wendland“



UNESCO Weltkulturerbe

Aufnahme von Rundlingsdörfern in die Welterbeliste

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Harald Wedemeyer

Rechtsanwalt und Mediator



Grundsätzliches

Grundsätzliche Feststellungen

- Weltkulturerbestatus führt zu höherem Schutzniveau (tatsächlich und rechtlich)
- Flächenhaftes Baukulturdenkmal
- Auswirkungen auf Bauvorhaben innerhalb und außerhalb des Baudenkmals
(Windenergieanlagen, landwirtschaftliche Bauvorhaben u. a.)
- Einengung von Entwicklungsperspektiven ldw. Betriebe



Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Folgende Bereiche werden beeinflusst:

- Raumordnung
- Landschaftsschutzgebiete
- Denkmalschutzrecht
- Bauleitplanung
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben



Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Raumordnung (Regionale Raumordnung)

- Auf Landkreis- und oder Gemeindeebene werden konkrete Maßnahmepläne entwickelt (siehe bspw. Stadt Bamberg: „Managementplan“), die sich dann wiederum in den raumordnerischen Vorgaben niederschlagen.
- Um den Weltkulturerbestatus zu sichern, werden sukzessive besondere Anforderungen an den Schutz der Rundlingsdörfer gestellt, die entsprechende Festsetzungen in der Raumordnung zur Folge haben.
- Dies wird sich sehr einschränkend auf ldw. Bauvorhaben und die Entwicklung ldw. Betriebe auswirken.



Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Landschaftsschutzgebiete

§ 26 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

(...) Unterschützstellung wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft (...)

Auch hier steht ein Instrumentarium für verstärkte Einschränkungen zur Verfügung.

Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Denkmalschutzrecht

- **stärkere Gewichtung (§ 2 Abs. 3 NDSchG)**

In öffentlichen Planungen und bei öffentlichen Baumaßnahmen **sind** die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Anforderungen des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. 1977 II S. 213) rechtzeitig und so zu berücksichtigen, dass die Kulturdenkmale und das Kulturerbe im Sinne des Übereinkommens erhalten werden und ihre Umgebung angemessen gestaltet wird, soweit nicht andere öffentliche Belange überwiegen.

- Bedeutung etwa bei **Erschließungsmaßnahmen** im Zusammenhang mit Bauvorhaben (§ 35 Abs. 1 BauGB – Sicherung der Erschließung)

Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Bauleitplanung

- **§ 1 Abs. 5 S. 2:**

B-Pläne sollen dazu beitragen, (...) das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

- **§ 1 Abs. 6 Nr. 5**

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

(...) die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, (...)



Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben

Im Außenbereich:

§ 35 BauGB:

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, (...)

(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben (...)

5. Belange des (...) des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,



Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben

- Zum öffentlichen Belang i. S. des § 35 Abs. 3 BauGB:

VG Meiningen, Urteil vom 28.07.2010, 5 K 670/06

Die Aufnahme eines Kulturdenkmals, hier der »Wartburg«, in die Welterbeliste der UNESCO im Jahre 2001 vermag prinzipiell die Schwelle für eine denkmalschutzrechtliche Störanfälligkeit zu senken. Sie stellt einen planungsrechtlich abwägungserheblichen öffentlichen Belang dar, dessen bindende Wirkung noch über landesrechtliche Denkmalschutzvorschriften, das baurechtliche Rücksichtnahmegebot und die Maßgaben der Umweltverträglichkeitsprüfung hinausgreift (vgl. Kotzur, Nr. 10. b. des Thesenpapiers vom Arbeitskreis 12 des 16. Deutschen Verwaltungsgerichtstags in Freiburg 2010 vom 06. Mai 2010, S. 61 ff.).



Rechtliche Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste

Fazit:

- Deutliche und auch existenzgefährdende Erschwernisse für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe zu erwarten.
- Ohne eine umfangreiche, die **Existenz** der landwirtschaftlichen Betriebe **sichernde Planung und Förderung** ist die Aufnahme der Rundlingsdörfer aus Landvolkperspektive strikt abzulehnen.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Harald Wedemeyer



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.